

Antrag der Fraktion der CDU**Rückforderungen gemäß Unterhaltsvorschussgesetz konsequent einfordern!**

Unterhaltsvorschuss- bzw. Unterhaltsausfallleistungen gemäß des Unterhaltsvorschussgesetzes sind ein unverzichtbares Mittel zur Unterstützung alleinerziehender Elternteile, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil seiner Zahlungspflicht nicht nachkommen kann oder will. Die Bundesländer, die in diesen Fällen Unterhaltsvorschüsse an die Anspruchsberechtigten zahlen, haben gemäß § 7 Abs. 1 des Unterhaltsvorschussgesetzes Anspruch auf eine Rückerstattung der Vorschüsse durch den unterhaltspflichtigen Elternteil.

Eine konsequente Verfolgung von Rückerstattungsansprüchen durch die Länder ist aus gesellschafts- und haushaltspolitischer Sicht von großer Bedeutung. Das Unterhaltsvorschussgesetz ist so angelegt, dass der unterhaltspflichtige Elternteil nicht aus seiner Verantwortung entlassen wird und der alleinerziehende Elternteil in seiner Erziehungsarbeit nicht allein gelassen wird. Die für die Rückforderung der Unterhaltsvorschüsse zuständigen Behörden tragen die Verantwortung dafür, dass alleinerziehende Elternteile in ihren Ansprüchen unterstützt werden und dass offene Rückforderungen im Interesse der Steuerzahler konsequent eingefordert werden.

Seit Jahren belegt das Land Bremen mit einer Rückgriffquote von derzeit 10,4 % im bundesweiten Vergleich den letzten Platz. Der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU „Rückforderungen von Unterhaltsvorschüssen im Lande Bremen“ (Drucksache 17/786) ist zu entnehmen, dass derzeit rückständige Verpflichtungen in der Höhe von insgesamt ca. 9,15 Mio. € ausstehen. Dies betrifft die rückständigen Verpflichtungen, bei denen eine Heranziehung zum Unterhalt als realistisch eingestuft wird (ca. 2826 Fälle). Da verlässliche Daten der Stadtgemeinde Bremerhaven derzeit nicht erhoben werden können, ist davon auszugehen, dass die rückständigen Verpflichtungen noch höher als 9,15 Mio. € liegen. Die Bemühungen des für die Rückforderung von Unterhaltsvorschüssen zuständigen Ressorts bleiben trotz mehrerer Berichte in den relevanten Deputationen und Parlamentsausschüssen hinter den Erwartungen zurück.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, Maßnahmen zur Erhöhung der Rückgriffsquote im Lande Bremen durch die konsequente Rückforderung von Unterhaltsvorschüssen, einzuleiten. Hierbei sind insbesondere folgende Maßnahmen in Erwägung zu ziehen:
 - a) Der Einsatz von Fachkräften aus der Behörde der Senatorin für Finanzen, wie er bereits in anderen Bundesländern zur konsequenten Rückforderung von Unterhaltsvorschüssen praktiziert wird.
 - b) Die konsequente Androhung von Ordnungswidrigkeitsverfahren bis hin zum Erlass von Bußgeldbescheiden wegen Verstoß gegen die Auskunftspflicht gemäß § 6 Abs. 1 des Unterhaltsvorschussgesetzes.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, der Bürgerschaft (Landtag) bis zum 31. Dezember 2009 über die ergriffenen Maßnahmen zur konsequenten Rückforderung von Unterhaltsvorschüssen und bis zum 31. Dezember 2010 über deren Erfolg zu berichten.

Sandra Ahrens, Wilhelm Hinners,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU